

Muster-Bescheid SPNV-Pauschale

SPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW

Sehr geehrte ,

gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung zur Festlegung der Pauschalen nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNV-Pauschalen-Verordnung – ÖPNVP-VO) und den Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (VV-ÖPNVG NRW) gewähre ich Ihnen für das laufende Kalenderjahr eine Pauschale in Höhe von

..... Euro.

Die Pauschale errechnet sich wie folgt:

Jahresbetrag gemäß § 1 Absatz 1 ÖPNVP-VO:	 Euro
Zug-Kilometer auf der Grundlage von § 1 Absatz 2 ÖPNVP-VO:	 km
Pauschalbetrag je Zug-Kilometer gemäß § 1 Absatz 2 ÖPNVP-VO:	 Euro
Damit Pauschalbetrag gemäß § 1 Absatz 2 ÖPNVP-VO:	 Euro
Gesamtpauschale:	 Euro

Die Pauschale ist insbesondere zur Weiterleitung an Eisenbahnunternehmen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten SPNV-Angebots bestimmt.

Die Pauschale kann darüber hinaus für andere Zwecke des ÖPNV von Ihnen selbst verwendet oder hierfür an Eisenbahnunternehmen, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Die Pauschale wird in zwölf gleichen Teilbeträgen am 15. jeden Monats auf Ihr Konto

.....

überwiesen. Fällt der 15. auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, erfolgt die Auszahlung am darauf folgenden Werktag.

Nebenbestimmungen:

1. Die Gewährung der Pauschale erfolgt unter der auflösenden Bedingung der Inanspruchnahme und Finanzierung der Betriebsleistungen des SPNV-Netzes im besonderen Landesinteresse gemäß § 7 Absatz 4 ÖPNVG NRW in Ihrem Gebiet.
2. Gemäß § 11 Absatz 5 ÖPNVG NRW kann die Pauschale im Umfang von bis zu 10 Prozent gekürzt, zurückgefordert oder ihre Auszahlung ausgesetzt werden, wenn Sie Ihrer Hinwirkungspflicht zur Bildung eines Gemeinschaftstarifes nach § 5 Absatz 3

ÖPNVG NRW und dessen Umsetzung nicht nachkommen oder die in § 2 ÖPNV-PVO definierten Anforderungen nicht oder nur teilweise beachten.

3. Sie sind berechtigt, für Ihre eigene Organisation, die Ihrer Mitglieder und anderer Verbundorganisationen höchstens 2 vom Hundert der Pauschale für allgemeine Ausgaben zu verwenden.
4. Bei der Verwendung und der Weiterleitung der Pauschale haben Sie Ihre haushaltsrechtlichen Bindungen sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen zu beachten.
5. Die Pauschalmittel dürfen weder von Ihnen noch von den Empfängern von Ihnen weitergeleiteter Mittel als Eigenanteil im Rahmen einer Förderung nach den §§ 12 oder 13 ÖPNVG NRW eingesetzt werden. Dies ist bei der Weiterleitung von Mitteln aus der Pauschale sicherzustellen.
6. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gewährung zurück erhaltene Mittel dürfen bis zu sechs Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Mittel nicht verausgabt wurden oder zurückgeflossen sind, für Zwecke des ÖPNV verwendet oder weitergeleitet werden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind mir unverzüglich zu erstatten.
7. Bis zum 30. September haben Sie die ordnungsgemäße Verwendung der Pauschale schriftlich zu bestätigen. Der Bestätigung ist eine Übersicht beizufügen, die mindestens folgende Inhalte hat:
 - Empfänger der Zahlung
 - Zahlungsgrund/Kurzbeschreibung des Projektes
 - Insgesamt aus dieser Pauschale geleistete ZahlungenIn der Übersicht ist die Verwendung der gesamten, durch diesen Bescheid gewährten Pauschale sowie ggf. im laufenden Jahr zurück erhaltener Pauschalmittel aus vorausgegangenen Jahren nachzuweisen, auch wenn Teile der Mittel erst im Folgejahr (Ziffer 6) verausgabt werden.
Auf Anforderung haben Sie mir zur Prüfung der Verwendung weitere Unterlagen und Nachweise vorzulegen.
8. Auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 16 Absatz 7 ÖPNVG NRW wird hingewiesen. Bei der Weiterleitung von Mitteln aus dieser Pauschale an Dritte ist das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit freundlichen Grüßen